

Neue Parkregelung ab 15. 1. 2015 - Das 3-Zonen-Modell



AB 15. 1. 2015

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger der Stadtgemeinde Bad Radkersburg!

In der Stadt Bad Radkersburg stehen in und um die Altstadt in Summe ca. 755 Pkw-Abstellplätze zur Verfügung. 1/3 davon (265 Pkw-Abstellplätze) befinden sich direkt in der historischen Altstadt. Diese wollen wir möglichst unseren Gästen und „Einkäufern“ zur Verfügung stellen. Deshalb gilt ab 15.1. 2015 für die Parkregelung in Bad Radkersburg ein 3-Zonen-Modell.

Parkdauer bis 90 Minuten

In der gesamten Altstadt (Zone 1 = Blaue Zone) gilt wie bisher die Kurzparkzonenregelung mit einer maximalen Parkdauer von 90 Minuten.

Parkdauer bis 180 Minuten

Wenn Sie länger als 90 Minuten parken wollen, ersuchen wir Sie, einen Sammelparkplatz am Altstadtrand aufzusuchen. Die maximale Parkdauer für die Sammelparkplätze „Stadtgraben“ und „Hasenhaide“ beträgt 180 Minuten (Zone 2 = Grüne Zone).

Dauerparkplätze (bis 1 Woche)

Ohne Zeitbegrenzung (bis zu 1 Woche) kann auf den Parkplätzen der Stadtgemeinde „P-Nord“ (in der Dr.-Kamniker-Straße) und „P-Ost“ (bei Fußballstadion Mitterling) geparkt werden (Zone 3 = Dauerparkplätze).

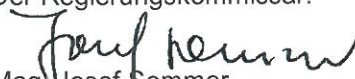
Für Bewohner, Mitarbeiter und Gäste der Beherbergungsbetriebe der Altstadt stehen Ausnahmegenehmigungen bei entsprechender Antragstellung zur Verfügung.

Details zu den Kurzparkzonenregelungen und Ausnahmegenehmigungen finden Sie auf der Rückseite. Ein Übersichtsplan mit dem 3-Zonen-Modell ist im Blattinneren. **Bestehende Ausnahmegenehmigungen gelten bis zu deren Ablauf weiter.**

Wir ersuchen Sie, die Parkregelungen nach dem 3-Zonen-Modell einzuhalten und danken für Ihr Verständnis.

Bad Radkersburg, Jänner 2015

Der Regierungskommissär:


Mag. Josef Sommer

Das 3-Zonen-Modell

| | |
|---|--|
| ◆ Zone 1: Blaue Zone „Altstadt“ | - 260 Stellplätze, max. Parkdauer: 90 Min. |
| ◆ Zone 2: Grüne Zone „Stadtgraben u. Hasenhaide“ | - 275 Stellplätze, max. Parkdauer: 180 Min. |
| ◆ Zone 3: Dauerparkplätze „Nord u. Ost“ | - 220 Stellplätze, Parkdauer: unbegrenzt (1 Woche) |
| Gesamt | 755 Stellplätze |

Kurzparkzone – Parkzeitregelungen

... in der Altstadt (Blaue Zone)

Werktags: Montag - Freitag 8:00 - 18:00 Uhr

Samstag 8:00 - 12:00 Uhr

Erlaubte Parkdauer: 90 Minuten

Keine Parkzeitregelung an Sonn- und Feiertagen

... Stadtgraben und Hasenhaide (Grüne Zone)

Werktags: Montag - Freitag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Samstag 9:00 - 12:00 Uhr

Erlaubte Parkdauer: 180 Minuten

Keine Parkzeitregelung an Sonn- und Feiertagen

**Parkuhr nicht
vergessen!**



Ausnahmegenehmigungen

für das Parken ohne Zeitbegrenzung bei Erfüllung der Voraussetzungen und entsprechender Antragstellung

- **Bewohner der Altstadt:**
 - Genehmigung für Parken in der Altstadt (ausgenommen Hauptplatz), sowie P-Stadtgraben
 - je Hauptwohnsitznehmer für 1 oder 2 Jahre
 - Zweitwohnsitznehmer je Haushalt eine Genehmigung für 1 Jahr
 - bestehende Ausnahmegenehmigungen gelten bis zu ihrem Ablauf weiter
- **Arbeitnehmer in der Altstadt:**
 - Genehmigung für Parken im P-Stadtgraben - für 1 Jahr
 - nicht in der Altstadt wohnhaft und Bestätigung durch Arbeitgeber
- **Beherbergungsbetriebe in der Altstadt:**
 - Genehmigung für Parken in der Altstadt (ausgenommen Hauptplatz), sowie P-Stadtgraben für 1 Jahr
 - pro Zimmer eine Ausnahmegenehmigung

Gebühr: Die Jahresgebühr beträgt ab 1. 1. 2015 für 1 Jahr € 68,60 bzw. für 2 Jahre € 108,60 (für Bewohner mit Hauptwohnsitz auch für 2 Jahre möglich). Die Höhe der Gebühr ist gesetzlich vorgeschrieben und setzt sich aus einer Verwaltungsgebühr von € 40,- und einer Bundes- und Bearbeitungsgebühr von € 28,60 zusammen.

Nachweise: Ausweis, Meldezettel, Zulassungsschein